

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Posten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 46

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Samstag, den 26. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Beim Kampf um Verdun über 10 000 Franzosen gefangen.

Die Panzerfestung Douaumont bei Verdun erstürmt. — Pariser Stimmen über die Schlacht bei Verdun.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Aufruf des Landsturms ist in seiner Wirkung nicht auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschränkt, sondern behält seine Gültigkeit für die ganze Dauer des Krieges. Aus diesem Grunde ist in dem Erlasse vom 24. 7. 15 Nr. 1781/7. 15 C 1 allgemein zum Ausdruck gebracht, daß durch den Aufruf die ganze jüngste Jahresklasse des 1. Aufgebots betroffen wird, soweit die aufgerufenen das 17. Lebensjahr vollendet haben oder sobald sie dies Lebensjahr vollenden. Hiernach findet der Erlaß vom 24. 7. 15 auch ohne weiteres auf die im Jahre 1899 und später Geborenen Anwendung, sofern sie ins landsturmpflichtige Alter getreten sind.

Berlin, den 10. Februar 1916.

Kriegsministerium.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehenden Aufruf ersuche ich wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen. — Die Gemeindebehörden haben zu kontrollieren, ob die Landsturmpflichtigen ihrer Meldepflicht nachkommen. Über jede erfolgte Meldung ist mir zwecks Vervollständigung der Landsturmrollen Bericht zu erstatten.

St. Goarshausen, den 19. Februar 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1915 betr. Entziehung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung Nr. 325, 7. 15. R. N. A. bezw. Nr. 325 e. 7. 15. R. N. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. Nov. 1915. (Zahnsteiner Tageblatt Nr. 284.)

Auf Grund des § 9 der vorstehenden Bekanntmachung werden für den Kreis St. Goarshausen hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Welche Gegenstände von der Verordnung betroffen werden, ist aus der oben erwähnten Bekanntmachung ersichtlich. Die meisten Gegenstände der Klassen A. 1. B. 1. sind in der Anmerkung zu der Bekanntmachung alphabetisch aufgeführt. Aus der Anmerkung wird hervorgehoben, daß entgegen früherer Mitteilungen auch Eimer aller Art, Kaffeebretter, Kuchenbretter, Pflanzgefäße, Lotmaße, Servierbretter, auch solche von Tee- und Kaffeegarnituren und von Rauchservicen, Servierplatten und Tabletten aus Kupfer, Messing und Reinmischmetall beschlagnahmt und meldepflichtig sind und daher enteignet und abgeliefert werden müssen.

Unter „Messing“ sind auch andere Kupferlegierungen zu verstehen, wie z. B. Rotguss, Tombak und Bronze.

Gegenstände aus Reinmischmetall werden nur dann enteignet, wenn sie mit dem Stempel „Reinmischmetall“ oder mit der Abkürzung R. N. versehen sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die in der Klasse B. Ziffer 2 des § 2 der Verordnung genannten Einlege für Kocherheizer usw. Diese, die in der Hauptsache nur in Anstaltsküchen und dergl. vorkommen, sind aus einer Legierung hergestellt, welche mehr als 90 Proz. Nickel enthält, fallen also unter die Bekanntmachung und müssen enteignet werden, auch wenn sie den Stempel „Reinmischmetall“ oder die Abkürzung „R. N.“ nicht tragen.

Bei den Gegenständen, welche den Stempel „Reinmischmetall“ oder die Abkürzung „R. N.“ tragen, ist zu beachten, daß diese nicht immer vollständig aus Reinmischmetall bestehen, sondern mit Griffen, Deckeln, Ringen oder dergl. versehen sind, welche aus minderwertigen Metalllegierungen oder aus nicht beschlagnahmten Metall mit dünnem Nickel- oder Emailleüberzug. In der Regel gehören sie daher zu den Gegenständen, die enteignet sind.

Wasserbehälter, Herdwasserschiffe, Wärmeflaschen und dergl. sind in der Regel im Innern mit Blei ausgegossen, das nicht mitbezahlt wird. Diese Bleiausgüsse sind äußerlich nicht erkennbar, sondern nur durch Abklopfen mit einem

schwachen Hammer festzustellen. Die mit Blei ausgegossene Stelle (meistens der Boden) klingt dumpf und schlägt sich härter an. Bei Wasserbehältern, ferner vollkommen geschlossenen Wasserbehältern und Waschkesseln sind häufig im Innern eiserne Kränze eingekittet, welche teilweise sogar mit schwachem Kupferblech überzogen sind. In solchen Fällen werden nur die Preise für Kupfer, Messing oder Nickel „mit Beschlägen“ vergütet. Badewannen, Wannen und dergl. haben vielfach am Boden, erstere beim Durchgang des Rauchrohrs starke Bleiausgüsse. Die vorherige Entfernung der Bleiausgüsse seitens der Ablieferer ist wünschenswert. Das Blei bleibt unbezahlt.

Die Preise für Metalle „ohne Beschläge“ werden nur bezahlt, wenn sämtliche Beschläge, also auch die eisernen Kränze im Innern von dem Gegenstand vorher entfernt sind, ohne daß der Gegenstand hierdurch so verändert wurde, daß er nur mit großer Mühe und großen Kosten wieder gebrauchsfähig gemacht werden kann.

Gegenstände, wie Wasserbehälter, Herdwasserschiffe und dergl. bestehen — wie bereits vermerkt — in der Regel im Unterteil aus Kupfer und im Oberteil aus vernickeltem Messing. In solchen Fällen wird der Berechnung stets nur Messing zugrunde gelegt. Wenn ein Gegenstand teils aus Nickel, teils aus Messing besteht, wird der Berechnung stets nur Messing, und wenn ein Gegenstand teils aus Nickel, teils aus Kupfer besteht, stets nur Kupfer zugrunde gelegt.

§ 2.

Sollten Zweifel darüber bestehen, ob Gegenstände unter die Verordnung fallen, so ist schriftlich unter der Adresse „an den Kreisaußschuß zu St. Goarshausen“ Entscheidung herbeizuführen. Gesuche um Befreiung gemäß § 4 der vorstehenden Bekanntmachung sind sofort an den Kreisaußschuß zu St. Goarshausen einzureichen. Über den Antrag wird evtl. nach Anhörung sachverständiger Stellen entschieden werden.

Befreiung von der Beschlagnahme oder Enteignung kann nicht um deswillen erfolgen, weil Ersatz noch nicht beschafft ist oder nicht rechtzeitig beschafft werden kann. Es ist selbstverständlich, daß in der jetzigen Zeit Ersatz nur von solchen Gegenständen beschafft werden soll, die unbedingt gebraucht werden.

Nur von den unter Klasse B. Ziffer 2 des § 2 der Verordnung fallenden Gegenständen kann in äußerst dringenden Fällen bis zu ein Drittel der Ablieferung zunächst und zwar über den 31. März 1916 hinaus freigelassen werden. In einem, bei dem Kreisaußschuß zu St. Goarshausen einzureichenden Antrag ist genau anzugeben und nachzuweisen, wieviel derartiger Gegenstände in dem betr. Betriebe vorhanden sind, wann der Ersatz bestellt ist, wann der Ersatz eintreffen wird und warum die Ablieferung sämtlicher Gegenstände nicht rechtzeitig erfolgen kann. Auch sind die näheren Tatsachen anzugeben, nachzuweisen oder glaubhaft zu machen, warum der Fall als besonders dringend anzusehen ist.

§ 3.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben an Hand der auf Grund der Verordnung vom 31. Juni 1915 eingegangenen Meldungen jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung über die Uebertragung des Eigentums an den Militärstützpunkt nach einem Formular Muster Anlage 1 zuzustellen. Der Bedarf an diesen Formularen ist sofort bei dem Kreisaußschuß zu St. Goarshausen anzuzeigen.

Die Formulare sind auszufüllen, d. h. ist die Adresse einzutragen und es hat die Zustellung an die Betroffenen seitens der Herren Bürgermeister bis spätestens zum 10. März gegen Empfangsbestätigung zu erfolgen.

§ 4.

Die Ablieferung der enteigneten Gegenstände hat bis zum 31. März 1916 zu erfolgen. Den Ablieferern ist seitens der Gemeindebehörde ein Anerkennungsschein (nach dem Muster Anlage 2) in blauer Farbe auszustellen, aus dem das Gewicht, die Art des Metalls, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlungsstelle hervorgehen. Dem Betroffenen ist die Anwesenheit bei der Verwiegung zu gestatten. Die Einlösung der Anerkennungsscheine erfolgt durch die Kreisamministrationskasse zu St. Goarshausen durch Vermittlung der Stadt- bezw. Gemeindekassen nach dem 31. März 1916. Nach Auszahlung des in dem Anerkennungsschein angewiesenen Betrages sind alle Beanstandungen seitens der Betroffenen ausgeschlossen. Der Bedarf an Formularen zu Anerkennungsscheinen

ist seitens der Herren Bürgermeister ebenfalls sofort hier anzuzeigen.

Personen, die sich mit den Uebernahmepreisen nicht einverstanden erklären, ist eine Quittung nach Muster Anlage 3 auszuhandigen, aus der das Gewicht und die Art des Metalls hervorgehen. Formulare sind bei Bedarf hier anzufordern.

Den Ablieferern, welche Gegenstände oder Materialien nach § 10b der Verordnung abliefern, ist ein Anerkennungsschein nach dem Muster Anlage 5 auszustellen. Formulare sind bei Bedarf hier anzufordern.

§ 5.

Die Gemeindebehörden werden als Sammelstellen bestellt und haben die Gegenstände in Empfang zu nehmen, zu wiegen und die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen, welche eine sichere Lagerung der Metalle gewährleisten. Auch haben sie für Verwahrung zu sorgen. Sie haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Metallmengen sind nach solchen, die zu den Uebernahmepreisen des § 7 und solchen, die zu den Preisen des § 10b angenommen wurden, und innerhalb dieser beiden Gruppen nach Kupfer, Messing, Neusilber, Reinmischmetall zu sortieren. Bei der ersten Gruppe ist nach Möglichkeit eine Trennung nach Gegenständen ohne Beschläge und nach Gegenständen mit Beschlägen herbeizuführen.

§ 6.

Die Gemeindebehörden haben die eingekammelten Gegenstände nach Abzug durch den Kreisaußschuß nach der zu bestimmenden Zahlungsstation zu verladen. Die Verladung der einzelnen Metalle muß getrennt erfolgen. Das Entfernen der Beschläge durch die Gemeindebehörden nach erfolgter Ablieferung ist nicht gestattet. Sämtliche Gegenstände sind vielmehr in dem Zustande an die Kreisamministrationskassen zu bringen, in welchem sie seitens der beauftragten Behörden abgenommen worden sind.

Die Kreisamministrationskassen haben eine Einbruchsdiebstahlversicherung abgeschlossen. Bei Vorkommen von Einbruchsdiebstahl ist der Kreisamministrationskassen zu St. Goarshausen unverzüglich Meldung zu erstatten, damit eine Anzeige an die Versicherungs-Gesellschaft erfolgen kann und Schadenersatzansprüche nicht verloren gehen.

§ 7.

Die Gemeindebehörden haben über die in je einer Wochenscheide eingegangenen Metallmengen 5 Tage nach Ablauf der betr. Sammelperiode Bericht auf den mitgelieferten Bordruden (Anlage 4 für Materialien zu Preisen nach § 7 und Anlage 6 für solche zu Preisen nach § 10b) dem Kreisaußschuß zu St. Goarshausen einzureichen. Auch Festmeldungen sind zu erstatten.

St. Goarshausen, den 26. Februar 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anordnung

über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Bundesrats über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (R. G. Bl. S. 86) wird für den Bezirk des Kreises St. Goarshausen angeordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln im Frühjahr und Sommer 1916 wird soweit es sich um Städte handelt, denselben übertragen. Die damit verbundenen Verpflichtungen und Befugnisse sind durch den Bürgermeister zu erfüllen.

§ 2.

Die Städte haben die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln nach der Bekanntmachung vom 4. November 1915 R. G. Bl. S. 728 zur Ergänzung der Bekanntmachung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) zu regeln. Die Vorschriften im § 15b der Bekanntmachung vom 4. November 1915 bleibt unberührt.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Landrat,
als Vorsitzender des Kreisaußschusses
des Kreises St. Goarshausen.
Berg, Geh. Regierungsrat.

Kartoffelkauf.

Der Kreis bedarf sofort noch größerer Mengen Kartoffeln und ist daher bereit, alle bei den Landwirten des Kreises noch verfügbaren Kartoffeln anzukaufen. Der Ankauf erfolgt durch Händler, die mit einem Ausweis versehen sind, welcher sie zum Ankauf über den Höchstpreis hinaus berechtigt. Verläufe an andere nicht vom Kreise bevollmächtigte Händler sind bis auf weiteres verboten. Nach den neueren Bestimmungen ist der Kreis in der Lage 4,55 Mark für den Zentner frei nächster Bahnstation zu zahlen. Da die Befugnis zur Ueberschreitung der Kartoffelhöchstpreise nur den Kreisverwaltungen gegeben ist und daher die Landwirte nur bei einem Verkauf an den Kreis diesen erhöhten Preis erzielen können, so liegt die Abgabe derjenigen Kartoffeln an den Kreis, die noch für den Verkauf verfügbar sind, nur im Interesse der Landwirte. Sollte es nicht möglich sein, durch freihändigen Ankauf binnen wenigen Tagen die erforderlichen Mengen Kartoffeln zu erhalten, so werde ich unverzüglich zur Enteignung übergehen. Im letzteren Falle würden nur die noch weiterhin bestehenden Höchstpreise von 3,05 M für den Zentner gezahlt werden.

St. Goarshausen, den 26. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

STB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem rechten Maas-Ufer wurden auch gestern die schon gemeldeten Erfolge nach verschiedenen Richtungen ausgebaut. Die besetzten Dörfer und Höfe Camp, Neuville an der Maas, Cotelettes, Charmont, Beaumont, Chambrettes und Ornes wurden genommen, außerdem sämtliche feindliche Stellungen bis an den Louvenot-Rücken gekürzt. Wieder waren die blutigen Verluste des Feindes außerordentlich schwer, die unseren blieben erträglich. Die Zahl der Gefangenen ist um mehr als 7000 auf über 10 000 gestiegen. Ueber die Beute an Material lassen sich noch keine Angaben machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

STB. Wien, 25. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Gefechtskämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen in Albanien trieben die gestern und tags zuvor östlich und südlich von Durazzo geschlagenen Italiener in scharfer Verfolgung auf die Landzunge westlich der Durs-Reiche zurück. Die Hafenanlagen von Durazzo liegen im Feuer unserer Geschütze. Die Einschiffung der Mannschaft und des Kriegsmaterials wird erfolgreich gestört. Das Auftreten einiger italienischer Kriegsschiffe blieb ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Wir nahmen in die-

Wie sich die Zeppeline in England auführten.

Ergebnis des Luftangriffs in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar.

Von zuständiger Stelle erfahren wir über das Ergebnis des Luftangriffs in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar folgendes:

1. Liverpool.

Hauptziele des Angriffs waren die Docks sowie die Gas- und Fabrikanlagen. Die Wirkung der Bomben war gut; während der Rückfahrt der Schiffe war noch weithin ein mächtiger Brand sichtbar.

Verschiedene Brücken- und Hafenanlagen wurden so schwer beschädigt, daß sie vorläufig nicht mehr benutzbar sind. Es sollen auch mehrere Schiffe auf dem Mersey schwer getroffen worden sein, u. a. ein unterhalb Birkenhead liegender Kreuzer und ein Transportschiff der Leyland-Linie. Eine Stallung mit 200 Pferden wurde durch Feuer zerstört; die Pferde und die kanadischen Wachmannschaften sollen dabei umgekommen sein. In Birkenhead, Garston und Bootle ist großer Schaden angerichtet worden. Booth Line u. Deonard Line sind durch die teilweise Zerstörung ihrer Dockanlagen schwer beschädigt. Drei Schiffe wurden sehr mitgenommen. Die angrenzenden Trockendocks und Maschinenfabriken sowie die Birkenhead Drydock, Engine u. Boiler Works wurden vollkommen zerstört. Im ganzen wurden über 200 Häuser durch Bomben oder Brand zerstört. An der Mersey-Mündung (in Bootle) wurde eine Pulverfabrik völlig zerstört. In Crewe, südöstlich von Liverpool, sind die Bahnanlagen stark beschädigt worden, wodurch der Verkehr mit London unterbrochen wurde. Militärlager sollen dort in Brand gesetzt worden sein.

2. Manchester.

Angriffsziel waren in erster Linie die Hochöfenwerke, die mit gutem Erfolge mit Bomben belegt wurden.

Zwei Hochöfenwerke und zwei größere Fabriken (Eisen-

ten Kämpfen bisher elf italienische Offiziere, über 700 Mann gefangen und erbeuteten fünf Geschütze und ein Maschinengewehr.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
u. Söller, Feldmarschalleutnant.

Die Schlacht bei Verdun in Pariser Auffassung.

Berlin, 25. Febr. Oberstleutnant Kousset und mehrere Fachkritiker beklagen, laut einer Genfer Meldung, die Undeutlichkeit der amtlichen französischen Berichte über Verdun, namentlich in bezug auf die nach der Rücknahme der französischen Front hinter Somognieuz, Beaumont und Ornes geschaffene Gesamtlage. Auch aus den Berichten der dortigen Korrespondenten können sie keine irgendwie haltbaren Vermutungen über die etwaige neue französische Verteidigungsfront schöpfen. Sie müssen gleichwohl die Humbertschen Verluste und den taktischen Nachteil nicht für bedeutend genug halten, um an die Notwendigkeit des sofortigen Rückzuges in den Festungsbereich zu glauben. Eine von Briand's Pressbureau ausgegebene Beschwichtigungsnote ergreift sich in der Versicherung, Paris bewahre eine bewunderungswürdige Ruhe und ein unerschüttertes Vertrauen. Die Kammerradikalen wollen einige Tage mit der Erneuerung der gegen Briand und Gallieni gerichteten Angriffe warten. Die Radikalen machen für die Schlappe bei Verdun die Veränderung in den dortigen Kommandostellen verantwortlich. Hätte man, so sagen sie, Sarraill dort gelassen, dann wäre der hochwichtige Abschnitt entsprechend verstärkt worden. Frankreich habe jetzt die Folgen der Saloniki-Expedition zu tragen, der Clemenceau stets aufs schärfste widerriet.

Zur Versenkung der „Westburn“.

London, 25. Febr. (T.-L.-Tel.) Der Madrider Korrespondent der „Times“ meldet seinem Blatte zur Versenkung der „Westburn“:

Die „Westburn“ begegnete auf ihrer Fahrt französischen und englischen Kriegsschiffen, ohne Verdacht zu erregen. Als sie in Santa Cruz ankam, sah ein englischer Kreuzer, der im Hafen lag, sofort in See, um das Schiff zu verfolgen, sobald es die spanischen Gewässer verlassen sollte. Als dann die 206 Gefangenen von sechs englischen Schiffen, die von der „Westburn“ zum Sinken gebracht worden waren, an Land gesetzt waren, verließen die Deutschen innerhalb 24 Stunden den Hafen und ließen die „Westburn“ innerhalb der Grenzen der Territorialgewässer Spaniens in die Luft fliegen. Die Besatzung kehrte hierauf in Booten nach Teneriffa zurück.

Befestigung des ganzen griechischen Inselgebietes.

Wien, 25. Febr. (Tel. Ntr. Bl.) Wie aus Lugano gedruckt wird, berichten Mailänder Blätter, der Viererband treffe Vorbereitungen zur Befestigung des ganzen griechischen Inselgebietes.

Flucht aus Durazzo.

Berlin, 25. Febr. (Tel. Ntr. Bl.) Zur Flucht der Italiener aus Durazzo heißt es in einem Bericht des „L.-A.“: Die Italiener versuchen jetzt so schnell wie möglich ihre Truppen einzuschiffen und wegzubringen. Konzentrisch bewegt sich der Angriff der I. und I. Truppen, und die Beendigung der Aktion vor Durazzo ist jetzt nur eine Frage der kürzesten Zeit.

Brindisi, 25. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Esad Pascha ist an Bord eines italienischen Torpedobootzerstörers hier eingetroffen.

Die russisch-rumänischen Verhandlungen gescheitert.

Bukarest, 25. Febr. (T.-L.-Tel.) Die „Minerva“ erzählt aus Petersburg, daß die russisch-rumänischen Verhandlungen über die bessarabische Frage endgültig gescheitert sind.

Wien, 25. Febr. (Tel. Ntr. Bl.) In der „Birshewija Wjedomosti“ berichtet der Deputierte Alexandrow von einem Gerücht, das sich in letzter Zeit verbreitet habe. Danach würde man keine Frühjahrsaalen vornehmen, weil im Frühling die Rumänen einmarschieren und alles Land wegnehmen würden. Dieses Gerücht habe in dem gesamten Südrußland ungeheuren Schaden angerichtet.

werke) wurden völlig zerstört. Verschiedene andere Fabrikanlagen haben beträchtlichen Schaden erlitten.

3. Sheffield.

Im Süden der Stadt wurden zwei Hochöfen beworfen, von denen der eine zum großen Teil zerstört wurde. Ferner wurden mehrere große Industrieanlagen und der Bahnhof mit Bomben belegt. Außerdem sollen zwei Schuppen, die militärischen Zwecken dienten, zerstört worden sein. Starke Brände wurden nach dem Angriff noch lange Zeit beobachtet.

4. Nottingham.

Angriffe wurden ausgeführt auf große Fabrikanlagen und Hochöfen, wobei sehr gute Wirkung beobachtet wurde, ferner auf eine Batterie, die, nachdem sie unsere Luftschiffe wirkungslos beschossen hatte, zum Schweigen gebracht wurde. Eine Munitionsfabrik und mehrere Fabrikanlagen wurden stark beschädigt. Ostlich von Nottingham bei Granton wurden die Bahnanlagen zerstört, so daß der Betrieb mehrere Tage unterbrochen werden mußte.

Der bei weitem größte Schaden ist in Sheffield und Nottingham angerichtet worden; Londoner Versicherungsgesellschaften schätzen ihn auf 400 000 Pfund Sterling (8 Millionen Mark).

5. Birmingham.

Zwei große Regierungswerke und zwei Munitionsfabriken sind völlig zerstört, eine Brauerei beschädigt.

Großer Schaden wurde überhaupt in Staffordshire, Shropshire, Ceshire, Leicestershire, Lincolnshire und Yorkshire angerichtet. — In Ecclehill bei Bradford wurden eine Munitionsfabrik und 3 Spinnereien, in Partington wurden durch eine Bombe 22 Häuser zerstört.

6. Humber.

Eine Batterie, die ihr Feuer ohne Ergebnis auf eines unserer Luftschiffe richtete, wurde angegriffen und zum Schweigen gebracht. Geschütze und Scheinwerfer der Batterie wurden zerstört. Ferner wurden auf eine Anzahl von Industrieanlagen am Humber, sowie auf ein Hochöfenwerk

7 Millionen farbige Engländer.

Rotterdam, 25. Febr. In einer Unterredung mit einem Vertreter der „New York Times“ erklärte der englische Kolonialminister u. a., daß er die Verwendung farbiger Truppen nicht beanstande. Aus Ostindien seien bereits farbige Truppen nach der Front entsandt worden. Das britische Reich verfüge über 7 Millionen farbiger Soldaten.

Die deutschen Schiffe im Hafen von Lissabon beschlagnahmt.

Paris, 25. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die Agence Havas meldet aus Lissabon: Die Zahl der auf dem Tago ankernden deutschen Schiffe, die mit Beschlagnahme belegt worden sind, beträgt 35. Nach einer Meldung des „Temps“ hat sich die Bestandsaufnahme und Entladung der Schiffe ohne Zwischenfall vollzogen. Die Schiffe einer portugiesischen Division nahmen vor den beschlagnahmten Schiffen Stellung, um jedem Widerstandsversuch zu begegnen. Zu der Beschlagnahme wird mitgeteilt: Im Namen des Marineministers wurde von Offizieren der Kriegsmarine die portugiesische Flagge gehißt und das an Bord der Schiffe verbliebene deutsche Personal ausgeholfen und durch portugiesisches ersetzt. Nachdem alles beendet war, gab der Kreuzer „Pasco de Gama“, der die Flagge des Flottendienstnarrs führte, einundzwanzig Schüsse ab. — Die Regierung erklärt, daß es sich nicht um einen kriegerischen Akt handle, sondern um eine einfache, im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme, und daß der portugiesische Gesandte in Berlin beauftragt sei, dies der deutschen Regierung zu erklären. Den Schiffsbesitzern seien alle Garantien zugesichert worden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 26. Februar.

(1) Aus der Stadtverwaltung. Gestern Nachmittag fand dahier eine Stadtverordneten-Sitzung statt, deren pflichtgemäße Einladung durch die Zeitung durch irgend ein Versehen sicherlich vergessen wurde. Es war deshalb erforderlich, daß sich die Versammlung mit der Gültigkeit vorher einverstanden erklärte. Die vorgelegte Tagesordnung war eine recht reichhaltige, fand jedoch mit Ausnahme des Punktes „Gründung einer Einkaufsgenossenschaft“ schnelle Erledigung. Herr Rechtsanwalt Sturm, der in Feldgrau, mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, erschienen war, wurde in sein Amt eingeführt. Hierauf wurde die Wahl eines Beigeordneten vorgenommen, und der auscheidende Herr F. J. Fohr einstimmig wiedergewählt. Auch für die Schuldeputation war eine Ersatzwahl erforderlich (für J. Weiland und Paul) und wurden diese Herren durch die Herren Tollo und Heibel ersetzt. Daraufhin gelangte der Punkt „Ausschluß an die Einkaufsgenossenschaft“ zur Sprache. Nachdem Herr Bürgermeister Schütz die nach dem Limburger Statut aufgestellten Satzungen dieser neuen Genossenschaft vorgelesen hatte, kamen durch die Fragen und Antworten über den bisherigen und künftigen Einkauf der Lebensmittel manches Interessante zu Gehör. Besonders die Herren Kirchberger, Herber, Sturm, Fuchs und Tollo hatten sich an diesem Verhandlungsstoff beteiligt und wurde hierauf der Beitritt Oberlahnsteins zu dieser Genossenschaft, deren Ziele und Zwecke wir bereits in vorhergehenden Nummern und heute auch nochmals unter St. Goarshausen unseren Lesern bekannt gaben, angenommen. Bei dieser Verhandlung wurde auch die Butterbezugsfrage besprochen und erklärte hierbei Herr Fuchs, daß im März Butterarten eingeführt werden müßten. (Siehe heute besonderer Artikel D. R.) und wir voraussichtlich Butter aus hiesigem Kreise zu 2,40 M erhalten würden. Es soll nämlich bis jetzt noch eine ganze Menge Butter hiesiger Molkereien nach auswärts verschickt werden. Nun gelangten wieder die Garnisonsangelegenheiten auf den Tisch der Versammlung und wurde hierbei mitgeteilt, daß die jetzige Wohnung des Herrn Rectors Schmitt vom Militär bezogen werden soll. Hierdurch und durch die vielen Abgänge unserer Mannschaften wird der 1885er Schulbau (an der Schulstraße) wieder frei und können hierin wieder 4 Schulklassen

mit ausgebehten Anlagen Bomben geworfen. Ueberall wurden gute Erfolge beobachtet.

In Grimshy wurden die Kais, Werkten und Lagerhäuser zum Teil schwer beschädigt, ebenso mehrere Fracht- und Fischdampfer. Ein Pen- und Strohlager ist niedergebrannt, wodurch beträchtlicher Schaden entstanden ist. Zwischen Hedon und Salt Enden (unterhalb Hull) wurde ein Pulvermagazin zerstört. In der Nähe von Hull selbst sollen die Verbrennungen sehr groß gewesen sein und denen in Sheffield und Nottingham nachzu gleichkommen. In der Ringstreet ist ein Häuserblock gänzlich zerstört. Die Bahn- und Hafenanlagen haben derauf gelitten, daß große Schwierigkeiten in den Betrieben entstanden sind. Mehrere in den Docks liegende Handelschiffe sollen beschädigt sein. Oberhalb Goole wurde ein Hochöfen schwer beschädigt. Ferner sind auf dem Humber der kleine Kreuzer „Caroline“ und die Zerstörer „Eden“ und „Nith“ versenkt worden. Der kleine Kreuzer „Caroline“ ging in 6 Minuten unter, 31 Mann der Besatzung wurden getötet, 58 verwundet und 47 ertranken.

7. Great Yarmouth.

Eine Fabrik und verschiedene Industrieanlagen wurden mit Bomben belegt, wobei gute Wirkung beobachtet wurde. Ferner wurde an der englischen Ostküste noch eine Batterie zum Schweigen gebracht.

Die moralische Wirkung des Angriffs scheint sehr stark gewesen zu sein. Bestätigt wird dies indirekt durch die englische Presse und die Parlamentsredner, die über die bisher wirkungslosen Abwehrmaßnahmen klagten, und die die Forderungen des englischen Binnenlandes nach Luftabwehrgeschützen und Flugzeugen lebhaft unterstützten. Der Finanzausschuß der Liverpool Corporation hat beschlossen, alle in ihrem Besitz befindlichen öffentlichen Gebäude der Stadt gegen Schaden durch Luftangriffe zu versichern. Der gesamte Betrag dieser Versicherungen durch lokale Gesellschaften soll etwa 3 000 000 Pfund Sterling betragen.

untergebracht werden. Auch diese Angelegenheit fand die Zustimmung. Nun kamen noch einige Gegenstände unter allgemeinen Mitteilungen zur Besprechung und folgte dann Weiterberatung in geheimer Sitzung.

1. Kartoffelversorgung. Unsere Leser machen wir an dieser Stelle auf die im amtlichen Teile erscheinende Anordnung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer noch aufmerksam.

2. 1/2 Pfund Butter für jede Familie kann zum Preise von 1,32 Mk. am Montag Nachmittag in der Markthalle wieder gekauft werden. Brotarten als Ausweis mitbringen.

3. Kurzschrift. Der am 11. Nov. v. J. im Verein für vereinfachte Stenographie, Einigungssystem „Stolze-Schrey“ mit 21 Teilnehmern eröffnete Anfänger-Unterricht wurde am Donnerstag Abend mit einem Welt-Schönheitswettbewerb geschlossen, aus welchem letzterem folgende Teilnehmer als Sieger hervorgingen: Herr Heinrich Albert von Niederlahnstein 1. Preis; Herr Emil Hoppel von hier 2. Preis; Herr Wilhelm Heimbach von hier 3. Preis; Frl. Agnes Krüger von hier 4. Preis und Herr Wilhelm Krüger von hier lobende Erwähnung. Allen Preisträgern ein kräftiges „Schrift-Heil“.

4. Die 3. Wählerklasse war gestern zur Vornahme einer Erbschaft an den Wahltag herangetreten, insgesamt 193 Mann. Diese gaben für Schuhmachermeister Joh. Krebs 95, Eisenbahninvalid Franz Kollig 94 und Betriebssekretär Rüd. 3 Stimmen ab. Es ist somit Stichwahl erforderlich zwischen Krebs und Kollig, die am Mittwoch den 15. März stattfindet.

Niederlahnstein, den 26. Februar.

5. Auszeichnung. Herrn Fabrikant Hoppel von hier, z. St. Kaiserl. Delegierter der freiw. Krankenpflege im Felde, wurde am Geburtstag des Königs von Württemberg das Charotten-Kreuz verliehen.

6. Vom Schwesternhause. Von dem Mutterhause der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Christi in Dernbach bei Montabaur kommt soeben die Trauernachricht, daß die Generaloberin, Mutter Amalia Battes, dort heute einem längeren Siechtum im Tode erlegen ist. Die Verbliebene war die zweite Generaloberin der Genossenschaft und folgte ihrer am 2. Februar 1898 verstorbenen Vorgängerin, Mutter Maria Kasper, welche die Genossenschaft gegründet hatte, im März 1898 nach. In dreimaliger Wahl wurde sie durch das Vertrauen der wahlberechtigten Schwestern (etwa über dreihundert) nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit immer wieder an die Spitze der großen Ordensfamilie berufen. Mit unermüdlicher Pflichttreue, großer Umsicht und mütterlicher Liebe leitete sie die unter Gottes sichtbarem Schutz sich weiter verbreitende Genossenschaft, welche heute in Europa und Amerika über dreitausend Schwestern zählt und auf allen Gebieten ihrer Wirksamkeit sich gedeihlich entfaltet. Um so schmerzlicher wird der Verlust der tüchtigen und bei aller Tatkraft unermüdlichen und lieblichen Generaloberin empfunden werden. Maria Anna Battes war am 15. März 1836 zu Dernbach bei Selters als Tochter sehr braver Eltern, die Landwirtschaft trieben, geboren und fühlte sich von Gottes Gnade frühe zum Ordensstande hingezogen. Ein von ihr mit großem Erfolge bebautes Arbeitsfeld war die hiesige Niederlassung der Genossenschaft, wo die noch hier in bestem und bleibendem Andenken stehende Wohltäterin, namentlich auch während des Kulturkampfes wirkte, und die St. Josephsanstalt als Krankenhaus und einfaches Haushaltungspensionat zu gedeihlicher Entwicklung brachte. Von Niederlahnstein wurde sie als Assistentin in den obersten Rat der Genossenschaft nach Dernbach berufen und nach längerer Tätigkeit in diesem Amte zur Vilarin (Stellvertreterin der Generaloberin) ernannt. So konnte sie ihrer Vorgängerin bei der Leitung der sich sehr rasch ausbreitenden Genossenschaft zur Seite stehen und sich ganz in die Tätigkeit einleben, welche ihr Gottes Vorsehung bestimmt hatte.

Braunbach, den 26. Februar.

7. Jugendwehr. Morgen nachmittag 2 1/2 Uhr antreten am Kriegerdenkmal zu einem Übungsmarsch nach Osterpai, Spielplätze sind vollzählig zur Stelle. Fahne wird mitgenommen.

8. St. Goarshausen, 24. Feb. Gestern wurde hier von Vertretern der nachbenannten 17 Gemeinden die „Lebensmittel-Einkaufsstelle Nassauischer Rheinlande, G. m. b. H.“ mit dem Sitz in Oberlahnstein gegründet. Zweck der Gesellschaft ist, für die Bevölkerung die erforderlichen Lebensmittel in genügender Menge und guter Beschaffenheit herbeizuschaffen. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgt durch Vermittlung der beteiligten Gemeinden an den eingereisten Handel. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf die folgenden Gemeinden der Kreise Rheingau und St. Goarshausen: Niederlahnstein, Oberlahnstein, Braunbach, Camp, St. Goarshausen, Rastätten, Caub, Vorch, Mannshausen, Rüdesheim, Geisenheim, Johannisberg, Winkel, Oestrich, Erbach, Eltville und Niedermassfeld mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 51 000 Seelen; das Gesamtvermögensgebiet dieser Gemeinden umfaßt über 70 000 Einwohner. Das Gesellschaftskapital beträgt 20 000 Mark, eingeteilt in 40 Anteile zu je 500 Mark, die unter die angeschlossenen Gemeinden der Einwohnerzahl entsprechend verteilt sind. Die Waren werden an alle Gemeinden franco geliefert und in allen Gemeinden zu den gleichen von der Gesellschaft festgesetzten Verkaufspreisen durch die Händler verkauft.

9. Zur Einführung von Butterkarten. Wie wir schon mitgeteilt haben, hat der Reichsminister nach Vorschlag des Butterverteilungsbeirats für die Einführung von Butterkarten Bestimmungen erlassen. Die Ausgestaltung der Butterkarte im einzelnen bleibt dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen. Jedoch sind nachstehende Gesichtspunkte zu beachten: 1. Die Butterkarte ist grundsätzlich als Sparkarte aufzufassen, denn die Gemeinde wird in der Regel dem Inhaber der Butterkarte nicht garantieren

können, daß er die in der Butterkarte bezeichnete Buttermenge tatsächlich erhält. 2. Kinder bis zu 2 Jahren werden bei der Zuteilung von Butterkarten in der Regel ausgenommen, Kinder bis zu vierzehn Jahren mit der Hälfte der für die Erwachsenen vorgesehenen Buttermenge zu berücksichtigen sein. 3. Der Butterverbrauch der Gast- und Schankwirtschaften ist auf ein festes Kontingent in Höhe eines Bruchteiles des bisherigen Durchschnittsverbrauchs zu beschränken. 4. Buttermengen, die im Wege des Postverkehrs von außerhalb in den Gemeindebezirk gelangen, sind einer Anzeigepflicht zu unterwerfen. Wer solche Butter bezogen hat, muß sie sich auf die in der Butterkarte verzeichnete Menge anrechnen lassen. Sofern bei dem Verkauf von Butter im Gemeindebezirk bisher Mißstände, insbesondere ein übermäßiger Andrang der Bevölkerung auf die Butterläden, hervorgetreten sind, ist durch geeignete Einrichtung der Butterkarte eine gleichmäßige und ruhige Abwicklung des Butterverkaufs sicherzustellen. 5. Mit der Regelung des Butterverkaufs durch Einführung der Butterkarte wird zweckmäßigerweise eine Regelung des Margarineverkaufs Hand in Hand gehen. 6. Den Gemeinden bleibt anheimgestellt, auch die sonstigen Fette: Schweineschmalz, Kunstschmalz, ausgelassenes Rinderfett und Speisöl in die Verbrauchsregelung für Butter und Margarine einzubeziehen. 7. Bei der Verbrauchsregelung würde die wöchentliche Kopfmenge festzusetzen sein: a) für Butter allein auf höchstens 125 Gramm, b) für Butter und Margarine auf höchstens 180 Gramm, c) für Fette aller Art auf höchstens 250 Gramm. Für einzelne schwerarbeitende Personengruppen (Feuerarbeiter, Kohlenarbeiter) ist nötigenfalls eine Erhöhung zu gewähren.

Letzte Nachrichten.

Die Schlacht bei Verdun.

Großes Hauptquartier, Berlin, 26. Feb. Die Panzersekte Douaumont, der nördliche Eckpfeiler der permanenten Haupt-Verteidigungslinie der Festung Verdun, wurde gestern nachmittag durch das brandenburgische Inf.-Reg. 24 erobert und ist jetzt in deutscher Hand.

Oberste Heeresleitung.

Unter Führung des deutschen Kronprinzen. Unter dem 24. Februar wird aus Paris gemeldet: Die Schlacht bei Verdun dauert an und wird wahrscheinlich noch mehrere Tage währen, bis das endgültige Ergebnis erreicht ist. „Liberté“ schreibt, der deutsche Kronprinz habe an der Spitze des Angriffs gestanden, der wahrscheinlich vom Kaiser und Kaiserin persönlich geleitet worden sei. Andere Zeitungen meinen, die Schlacht werde sicherlich dem Schützengrabenkrieg ein Ende machen. Damit beginnt der Krieg mit größeren Bewegungen und Operationen. Es sei unmöglich, sich nach einem so langen Bombardement weiter in den Schützengräben zu halten. Die Deutschen hätten tatsächlich bei diesem furchtbaren Angriff äußerst starke mobile Truppenmassen überraschend schnell zusammengezogen. Dies habe die Franzosen gezwungen, gleichfalls in größter Hast Armeen zusammenzuziehen, um dem deutschen Ansturm zu begegnen. Man müsse darauf vorbereitet sein, daß sich der Kampf auch auf andere Punkte der Front verplante.

Lugano, 26. Febr. Alle französischen Meldungen lassen die große Bedeutung des deutschen Vordringens bei Verdun erkennen. Einige französische Fachkritiker hoffen, daß die Deutschen bereits am Ende ihres ersten Erfolges wären; andere aber sprechen ihre Beunruhigung über das tägliche weitere Vordringen der Deutschen aus, dem anscheinend kein erfolgreicher Widerstand mehr entgegenzustellen werden könne. Die Deutschen, sagt ein französisches Militärblatt, hätten nicht erst gewartet, bis sich die Deere der Alliierten gänzlich vereinigt hätten, sondern der deutsche Schlag sei früher erfolgt, um eine Entscheidung des Weltkrieges in Frankreich herbeizuführen. Vorläufig dürfe das französische Volk darauf vertrauen, daß die oberste französische Heeresleitung alles getan habe, um eine Katastrophe zu vermeiden.

Seegefecht im Kattegat?

Kopenhagen, 25. Febr. (Tel. Nr. Bln.) An der Nordspitze Jütlands war während des ganzen gestrigen Vormittags heftige Kanonade aus der Richtung des Kattegats hörbar. Der Kanonendonner war zuweilen so heftig, daß die Fensterscheiben und Lampen klinkten. In nordwestlicher Richtung wurden dicke Rauchsäulen bemerkt, die, wie man annimmt, von Kriegsschiffen herrührten.

Der Kaiser in Wilhelmshafen.

Wilhelmshaven, 24. Febr. Der Kaiser traf am Mittwoch den 23. ds., vormittags, zu mehrstündigem Aufenthalt hier ein. Die Abreise erfolgte am Nachmittag.

Coburg, 26. Febr. Der König der Bulgaren ist gestern mit seinen beiden Söhnen hier eingetroffen und wurde vom Herzog begrüßt. Er bezieht heute hier seinen 55. Geburtstag.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
Sonntag, Segensfeier, den 27. Februar 1916
8 1/2 und 7 1/4 Uhr hl. Messen; 8 Uhr Gymnasialmesse (Grüßmessen); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Armenseelenandacht; um 4 Uhr Versammlung des Christlichen Müttervereins mit Vortag.
Wegen des Vortages am nächsten Sonntag ist Gelegenheit zur hl. Beichte am Donnerstag und Freitag von 6 und am Samstag von 4 Uhr an.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 27. Februar 1916.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Jugendgottesdienst. Mittwoch, abends 8 1/4 Uhr, Kriegsanacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 27. Februar 1916.
7 Uhr Frühmesse in der Barbarikirche; 8 1/4 Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8 1/4 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarikirche; 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johanniskirche. Nachmittags 2 Uhr St. Michaels-Bruderschafts-Andacht.

danach Versammlung des 3. Ordens. 1 1/4 Uhr Andacht in der Johanniskirche.

Dienstag und Freitag 1 1/4 Uhr nachm. Kriegsanacht in der Johanniskirche. Mittwoch abends 7 1/2 Uhr in der Barbarikirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braunbach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 27. Februar 1916, Segensfeier.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr Jünglingsverein.
Mittwoch, abends 8 1/4 Uhr: Kriegsanacht.
Donnerstag, abends 8 1/4 Uhr: Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 27. Februar 1916. Sonntag Segensfeier.
Vormittags 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Rastätten.

Evangelische Pfarrgemeinde.
Sonntag, den 27. Februar 1916.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Kriegsanacht.
Katholische Pfarrgemeinde.
Sonntag, den 27. Februar. Sonntag Segensfeier.
1 1/2 Uhr: Frühmesse für den gefallenen Bischofswidder Joseph Lambert. 1 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kreuzweg für die Gefallenen. 1 1/4 Uhr Versammlung des Jungfrauenvereins.

Bekanntmachungen.

Butterverkauf.

Am Montag, den 28. d. Mts., von mittags 1 Uhr ab findet in der Markthalle Butterverkauf, aber nur in 1/2 Pfund pro Familie und zu 1,32 Mk. statt.
Die Brotarten sind als Ausweis vorzulegen.
Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.
Der Magistrat.

Die Pferdebefiger und Landwirte

werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom Kreislager in St. Goarshausen wieder

Futterzucker und Pferdewehren

abgegeben werden.
Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.
Der Magistrat. Sch. H.

Bekanntmachung betreffend Musterung.

Die Musterung aller noch nicht eingestellten Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 findet am Dienstag, den 29. Februar 1916, vormittags 8 Uhr, in Oberlahnstein, Gasthof „Zum Deutschen Haus“ statt.

Die Militärpflichtigen müssen pünktlich um 8 Uhr zur Stelle sein und haben die ihnen zugehenden Vorladungen, sowie die in ihrem Besitz befindlichen Militärpapiere bei sich zu führen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe muß durch den Herrn Bürgermeister beglaubigt sein, sofern es nicht durch einen beamteten Arzt ausgestellt ist.

Militärpflichtige der vorbezeichneten Jahrgänge, welche sich in ihren Aufenthaltsorten noch nicht zur Stammtafel gemeldet haben, haben dies sofort nachzuholen.
Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.

Die Wahl-Vernichtung.

Bei der heute durch die 3. Wählerabteilung vorgenommenen Stadtverordneten-Erbschaft haben Stimmen erhalten:
Herr Johann Krebs 95 Stimmen
Herr Franz Kollig 94 Stimmen
Herr Betriebssekretär Rüd. 3 Stimmen.

Es hat also keiner der Gewählten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten und es muß deshalb eine engere Wahl stattfinden.

Zur Vornahme dieser Wahl, bei welcher nur Stimmen gültig sind, welche auf die Herren Johann Krebs oder Franz Kollig fallen, wird hiermit Termin auf

Mittwoch, den 15. März d. J. von mittags 12 Uhr bis nachmittags 4 Uhr in der Markthalle bestimmt und werden die wahlberechtigten Gemeindeglieder der 3. Wählerabteilung eingeladen.

Zur 3. Wählerabteilung gehören diejenigen Gemeindeglieder, welche 123,80 Mk. und weniger an Staats- und Gemeindesteuern zahlen.
Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.
Der Wahlvorstand: Sch. H.

Geflügel- und

Raninchenzucht-Berein.

Sonntag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr bei Mitglied Güssen (im Schützenhof).

Vorstandsversammlung.

Wichtige Besprechungen.

Feldpost

empfiehlt in Dosen:

Tomatenheringe, Hering in Bouillon, Kaiser-Sprossen in Wein, Rollmops, Gabelbissen, Hering in Gelee, Ostsee-Sardinen, Ger. Kieler Sprossen, Bismarckheringe, Delikatess-Heringe, Bratheringe, Kieler Allerlei, Ger. Lachs-Sardinen sowie alle Fleischkonserven.
Ludw. Rebler Wwe. nebst d. kath. Kirche.

Leiterwagen

in allen Größen stets auf Lager

W. Müller, Oberlahnstein.

Kräftige Waschfrau

saubere gefucht.

Hotel Einhorn.

Erfahrenes

Stundenmädchen

geucht. Lahnstraße 3.

Wohnung

zu vermieten. Lahnstraße 3.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer

zusammen oder geteilt zu vermieten. Klavier zur Verfügung. Angebot unter A. 28 an die Geschäftsstelle.

Abgeschl. 2. Stock

5 Räume mit Gas u. elektr. Licht an ruhige Familie zu vermieten. Johann Zell, Niederlahnstein.

Wohnung

(2. Etage) zu vermieten. Niederlahnstein, Sauerstraße 7.

Aufruf zur Sammlung zum Besten eines Heims für Kriegsbeschädigte auf der Marksburg zu Braubach.



Die Kämpfe, in denen unser Vaterland jetzt steht, hinterlassen ungezählte Krieger, die nach schweren Verwundungen nicht mehr ihrer früheren Berufstätigkeit nachgehen können. Die Versorgung derselben bildet den Gegenstand ernster Ueberlegung aller beteiligten Behörden und Körperschaften.

Auch innerhalb der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ist erwogen worden, in welcher Weise sie ihre Kräfte und Hilfsmittel in den Dienst dieser hohen Aufgabe stellen könnte.

Der Vorstand der Vereinigung hat daraufhin beschlossen, die der Vereinigung gehörige Marksburg bei Braubach a. Rh., die einzige aus dem Mittelalter unzerstört erhaltene Burg am Rhein, zur dauernden Aufnahme von Kriegsbeschädigten herzurichten, ohne sie darum dem öffentlichen Besuch zu verschließen.

Zur Verwirklichung dieses Gedankens reichen die vorhandenen Mittel der Vereinigung nicht aus; wir wenden uns daher an alle Freunde unserer Krieger, Beiträge zu den zur Herrichtung der Marksburg für den neuen Zweck notwendigen Kapitalien beizusteuern. Wird dadurch doch eine der schönsten unserer deutschen Burgen dauernd in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Für jede Gabe, die zur Erfüllung unserer Pflicht der Dankbarkeit gegen-



Kreisen von Freunden und Bekannten zu sammeln und stellen zu diesem Zweck weitere Aufrufe zur Verfügung. Wir hoffen, daß den neuen Bewohnern der Marksburg der Aufenthalt dortselbst in der herrlichen Natur und in dem alten ehrwürdigen Bauwerk nicht nur einen würdigen Ruhehaufen für ihr weiteres Leben gewähren wird, sondern daß auch dafür gesorgt ist, daß sie eine erfreuliche Tätigkeit dauernd dort finden werden. Die Verwaltung der Waffensammlungen, der Bibliothek, die Pflege der Gärten und Obstanlagen sowie der zur Burg gehörigen Wiesen usw. wird gesunde und anregende Tätigkeit bieten. Vor allen Dingen erhoffen wir aber aus dem Dienst der alten Soldaten als Führer in der Marksburg eine erfrischende Wirkung sowohl auf die Kriegsbeschädigten selbst, wie auch eine im besten Sinne vaterländische und erzieherische Einwirkung auf die zahlreichen Besucher der Burg, namentlich auf die Jugend, die zu Tausenden diesen alten herrlichen Landgrafensitz besichtigt.

So soll die neue Verwendung der Marksburg nach den verschiedensten Seiten hin segensreich wirken und Gelegenheit bieten, einen Teil der Dankbarkeit zu entrichten, den alle daheimgebliebenen Deutschen den in der Verteidigung des Vaterlandes verwundeten Kriegern schuldig sind. Unsere Freunde haben auch dieses Mal durch schnelle und reiche Stiftungen die Verwirklichung des Kriegerheims gefördert, so daß mit der Ausführung bereits begonnen werden konnte und die baulichen Arbeiten, welche notwendig sind, um die letzten bisher unbenutzten Räume in der Burg bewohnbar zu machen, sind in vollem Gange. Es fehlen aber zur Vollendung noch erhebliche Mittel, um deren Aufbringung wir hierdurch bitten.

Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.

Der Protektor:

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

Dom Vorstand:

von Bardeleben, Generalleutnant, a. D. Charlottenburg, Hardenbergstr. 2.
Hodo Ehardt, Professor, Architekt, Berlin Grunewald, Jagowstr. 28.

von Bremen, Dr. Wirtl. Geheimer Rat. Ministerialdirektor, 1. B. d. H., Berlin-Grunewald, Königsallee 84.
von Gynz-Rekowski, Hofmarschall, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 130.

von Dirksen, B. d. H. Geh. Rat, Berlin W. Mauerstr. 11.
Karl von der Heydt, Bankherr, Berlin W. Mauerstr. 53.
von Schubert, Generalleutnant, a. D., Berlin W. Kurfürstendamm 134.

Dom Ausschuß:

Berg, Geheimer Regierungsrat, Landrat, St. Goarshausen.

Christian Kraft, Fürst zu Hohenlohe-Dehringen.

Dr. von Meißner, Regierungspräsident.

Die Brotkartenausgabe

für die Zeit vom 28. Februar 1916 bis 28. März 1916 findet wie folgt statt:

am Montag, den 28. Februar 1916 in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für die Buchstaben 2-3 und zwar im Rathaus (Stadtverordnetenversammlung).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Bewohner strengstens an dieser Ordnung zu halten haben und Ausnahmen in keiner Weise zugelassen werden.

Niederlahnstein, den 23. Februar 1916.

Der Magistrat: Rodg.

Weinstein

kaufe zu höchsten Tagespreisen

H. Hecht, St. Goarshausen.

Deutscher Cognac

Scherer

Langen

6. Frankfurt a. M.

Niederlage bei:

Wilh. Froemberg, Oberlahnstein
Chr. Klug, Niederlahnstein
Chr. Wiegardt, Braubach
Jean Engel, Braubach
Wilh. Kadesch, St. Goarshausen
H. J. Peters, Nastätten
Heh. Jos. Kloos, Caub.



Veranstaltung

des Vaterländischen Frauen-Vereins

Kreisverein St. Goarshausen

für die Vereinslazarette St. Goarshausen, Nastätten, Caub und Camp

Sonntag, den 27. Februar 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Hotel Hohenzoller zu St. Goarshausen.

Der Phlegmatikus

Lustspiel in einem Aufzuge von R. Benedix

Spielleiter: Max Stumpf.

Personen:

Magister Wettler	Max Stumpf
Friedrich Kühn, Salschreiber	Conrad Albes
Susanne Clef, Spitzenwäscherin	Hanna Stein
Rosamunde, ihre Nichte	Clotilde Gutten.

15 Minuten Pause.

Hierauf:

Die Hochzeitsreise

Lustspiel in 2 Aufzügen von R. Benedix

Personen:

Otto Lambert, Prof. an einem Gymnasium	Max Stumpf
Antonie, seine Frau	Hanna Stein
Edmund, sein Kamulus	Conrad Albes
Hahnensporn, Stiefelpuher	Clotilde Gutten.
Gust, Kammerjungfer	

Scene: das Stüdierrimmer des Professors.

Eintrittskarten zu 75 Pfg. von 3 Uhr ab an der Kasse.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Frau Geh. Rat Berg, St. Goarshausen
Vorst. d. Vaterl. Frauen-Vereins, Kreisverein.



Fertige Särge

in jeder Größe, Ausstattung und Preislage stets auf Lager
Herrn Lindner, Schneidermeister,
Schulstraße 31.

Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in

Tapeten

Borden, Eintrasta etc. zu ganz billigen Preisen.

H. Tauchnitz Nachf.

COBLENZ.

Obststraße 70, gegenüber Tief.

Weiche Wasch- und Scherwolle

in Zinkblechern von 25 Pfund brutto, das Pfund 40 Pfg. ferner
Seifenpulver in Säcken von 5, 10, 25 u. 50 Pfund, das Pfund
30 Pfg. Versand gegen Nachnahme o. Vorauszahlung auf Post-
scheckkonto Köln Nr. 24169. Telefon 1944.

Franz Herlet, Coblenz, Castorpfaffenstraße 20.

Mehrere Zentner
Erdhohlrahi, Korn u.
Haferstroh

zu haben.
M. Bang, Burgstraße 6.

Camembert-Käse

wieder eingetroffen.
Ludw. Kehler Wwe.
neb. der kath. Kirche.